



**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**

Vorarlberger
Landes-Versicherung
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit

A 6900 Bregenz
Bahnhofstraße 35
Telefon 05574/412-0
Fax 05574/412-99

Postfach 320
vlv@vlv.at
www.vlv.at
DVR 002 7995



Besondere Bedingung Nr. KK20 (Fassung 2008)

Neuwertentschädigung

Bei einem versicherten Kraftfahrzeug, welches vom Tag der Erstzulassung gerechnet am Schadentag max. 6 Monate alt ist, leistet der Versicherer bei einem Totalschaden gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung (AKB) den Versicherungswert, max. jedoch den Kaufpreis, abzüglich dem vereinbarten Selbstbehalt.

Die Altteile (auch das Wrack) verbleiben dem Versicherungsnehmer. Ihr gemeiner Wert wird bei der Ermittlung der Versicherungsleistung abgezogen.